

**Antrag 40/II/2022****KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Recht auf Freizeit – keine versteckte Arbeitszeitverlängerung durch Teildienste**

1 Die Sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages  
2 und der Bundesregierung werden aufgefordert, im Ar-  
3 beitszeitgesetz zu definieren, was ein „Teildienst“ ist und  
4 es dahingehend zu gestalten, dass die arbeitsfreie Zeit  
5 zwischen den geteilten Diensten klar definiert ist.

6

**7 Begründung**

8 Eine allgemein Festlegung, was Teildienst ist, gibt es z.  
9 Zt. nicht. Der Teildienst ist eine gesamtwirtschaftlich be-  
10 trachtet – relativ seltene Arbeitszeitform: Die Arbeit im  
11 Teildienst, die Splitt Schicht oder die geteilte Arbeitszeit  
12 wie man sie auch nennt, kommt außerhalb des Gastge-  
13 werbes kaum vor. Das Arbeitszeitgesetz sieht lediglich vor,  
14 dass zwischen den Dienstzeiten eine Ruhezeit von 11, in  
15 der Gastronomie und anderen Bereichen von 10 Stunden,  
16 einzuhalten sind. Kontrolliert wird das so gut wie nie.

17 Hat z. B. das Restaurant nur mittags und abends geöff-  
18 net, arbeiten Köche und Kellner oft im Teildienst. Nach-  
19 mittags, zwischen den Servicezeiten, haben die Mitarbei-  
20 ter „Freistunden“. In der Regel sind das zwischen drei und  
21 vier Stunden. Mit Recht wird der Freizeitcharakter dieser  
22 Freistunden angezweifelt. Auch die Fahrtzeit nach Hause  
23 und wieder zurück mindert den Freizeitwert.

24 Oftmals wird von den Arbeitnehmer\*innen diese Freie Zeit  
25 zur Vorbereitung auf das Abendgeschäft genutzt, weil an-  
26 ders das Arbeitspensum kaum zu bewältigen wäre.

27 Die Aufgabe der Politik ist es, Regeln zu definieren, die die  
28 Arbeitnehmer\*innen vor Ausbeutung schützen und diese  
29 dann auch zu kontrollieren. Bisher gibt es solche Kontrol-  
30 len nur höchst selten.